

Name _____	Vorname _____	angestr. Lizenz _____
		Flugschule _____

Thüringer
Landesverwaltungsamt
Referat 232.3
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Anmeldung zur theoretischen Wiederholungsprüfung nach VO (EU) Nr. 1178/2011, 2018/1976 sowie 2018/395

A Umfang der Theorieprüfung

Die Bewerberin/der Bewerber wird für folgende Sachgebiete zur Abnahme der Theorieprüfung angemeldet:

Allgemeine Sachgebiete	Besondere Sachgebiete
Luftrecht	Grundlagen des Fliegens
menschliches Leistungsvermögen	betriebliche Verfahren
Meteorologie	Flugleistung und Flugplanung
Kommunikation	allgemeine Luftfahrzeugkunde
Navigation (entfällt nur zwischen den Pilotenlizenzen (A) und (H))	

praktische Prüfung im Fach Kommunikation auf Niveau BZF I

praktische Prüfung im Fach Kommunikation auf Niveau BZF II

Rechtliche Hinweise zur Theorieprüfung:

Bewertungskriterien:

Die Prüfungsarbeiten müssen innerhalb von 18 Monaten bestanden sein, gerechnet ab dem Ende des Kalendermonats, in dem der Bewerber erstmals zu einer Prüfung angetreten ist. Wenn ein Bewerber eine der Prüfungsarbeiten nach vier Versuchen nicht bestanden oder nicht in der genannten Frist bestanden hat, muss er alle Prüfungsarbeiten wiederholen. Ein Prüfungsfach gilt als bestanden, wenn der Bewerber in diesem Fach 75% der möglichen Punktzahl erreicht hat. Das Prüfungsergebnis wird nach Ablegung der Prüfung sowohl der Flugschülerin/dem Flugschüler, als auch der ATO/DTO bzw. dem Verein des LSV schriftlich mitgeteilt. Verfügt die Bewerberin/der Bewerber über ein BZF oder AZF, ersetzt dies nicht die Prüfung im Fach "Kommunikation".

Gültigkeitszeitraum:

Der erfolgreiche Abschluss der Prüfungen der theoretischen Kenntnisse bleibt 24 Monate gültig, gerechnet ab dem Tag der letzten theoretischen Prüfung.

Bestätigung durch die Ausbildungsorganisation

Der Bewerber hat die theoretische Ausbildung abgeschlossen und die Prüfungsreife erreicht. Der ATO sind keine Tatsachen bekannt, die den Bewerber/die Bewerberin als ungeeignet oder in sonstiger Weise unzuverlässig erscheinen lassen, die beabsichtigte Tätigkeit als Luftfahrtpersonal auszuüben.

Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 VwKostG die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der zuständigen Behörde, im Übrigen mit der vollständigen Erbringung der öffentlichen Leistung.

Datum _____	Stempel Flugschule / Verein _____	Unterschrift Ausbildungsleiter/in _____
-------------	--------------------------------------	--